

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2143/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
25.02.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Bericht über die geplanten Baumaßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o.B.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat die Stadt Wuppertal in Kenntnis gesetzt über die geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 46 im Bereich Wichlinghausen zwischen dem Nordpark und der Gennebrecker Straße.

Die geplanten Maßnahmen wurden nach wirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Gesichtspunkten zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vereinbart. Auf Grundlage dieser Planung soll die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zur Finanzierung im Rahmen der Härtefallregelung eingeholt werden. Im Wesentlichen sollen folgende Bauwerke errichtet werden:

Von der Anschlussstelle Barmen kommend sollen die Lärmschutzwände auf der Südseite unmittelbar hinter der Unterführung Winchenbachstraße zum Nordpark beginnen, auf der Nordseite liegt der Baubeginn ca. 200 m versetzt zwischen der Kleingartenanlage und dem Gewerbegebiet Hatzfeld. Bis zur Brücke Märkische Straße soll beidseitig eine 10,80 m hohe Lärmschutzwand errichtet werden. Sie besteht aus einer 5 m hohen Betonstützwand, in deren Verlauf die Einschnittsböschung zum angrenzenden Gelände verfüllt wird, und einer darauf aufgesetzten 3 m hohen Aluminiumwand mit einem ca. 4 m langen Acrylglasschirm im Winkel von 45°.

Auf die Flügelwände der Brücke Märkische Straße sollen 3 m hohe Aluminiumwände und zusätzlich 1 m hohe, senkrechte Glaselemente aufgesetzt werden.

Östlich der Brückenflügelwand schließt auf der Südseite eine zunächst 9 m hohe Lärmschutzwand (5 m hohe Betonwand und 4 m hohe, senkrechte Glaselemente) an, bei der im weiteren Verlauf der Ausfahrt die Höhe der Glaselemente auf 2 m reduziert wird und anschließend bis zum Bauende ca. 60 m vor der Kreuzung Märkische Straße / Müggenburg eine 7 m hohe Betonwand errichtet werden soll.

Auf der Nordseite östlich der Brückenflügelwand Märkische Straße wird das Prinzip der 10,80 m hohen Wand incl. des im Winkel von 45° aufgesetzten Acrylglasschirmes bis zur Brücke über die Auf-/ Abfahrt der Anschlussstelle Wichlinghausen fortgesetzt. Auf dieser Brücke soll eine 8 m hohe Lärmschutzwand der Auffahrtspur folgend bis in die Anschlussstelle hinein errichtet werden. Die dabei verwendeten 6 m hohen, senkrechten Glaselemente auf der Brücke werden stufenweise auf eine Höhe von 2 m reduziert. Im Dreieck der Anschlussstelle ist eine 8 m hohe Betonwand vorgesehen.

Auf der Nordseite der Anschlussstelle entlang der Abfahrtsspur ist eine 8 m hohe Betonwand geplant, die bis zur Raststelle fortgesetzt wird. Auf den Brücken über die Marklandstraße und über die Schellenbecker Straße wird die reine Betonkonstruktion ersetzt durch Aluminiumwände mit 6 m hohen Glaselementen. Der Übergang in die Betonkonstruktion erfolgt jeweils durch schrittweise Reduzierung der Glaselemente. Die nördlich der Rastanlage bestehende Lärmschutzwand bleibt unverändert bestehen.

Auf der Südostseite der Anschlussstelle Wichlinghausen ist eine 5 m hohe Betonwand vorgesehen. Der Baubeginn befindet sich analog der gegenüber liegenden Lärmschutzwand ca. 60 m vor der Kreuzung Märkische Straße / Müggenburg. Die Betonwand soll etwa ab dem Wohnhaus Reppkotten 91, kurz hinter der Wechselschilderbrücke über der A 46, auf eine Höhe von 7 m ansteigen und südlich der Rastanlage bis an die Gennebrecker Straße geführt werden. Die Betonkonstruktionen werden auf den Brücken über die Marklandstraße und über die Schellenbecker Straße wiederum durch Aluminium- / Glaskonstruktionen nach dem zuvor beschriebenen Muster ersetzt.

Die Beton- und Aluminiumwände sind autobahnseitig durchgehend mit hochabsorbierenden Verkleidungen geplant. Darüber hinaus sollen die Fahrbahnen und Anschlussstellenrampen durchgehend mit offenporigem Asphalt (sog. „Flüsterasphalt“; Lärminderung: - 5 dB) versehen werden; dies steht bei den Autobahnbrücken jedoch noch unter dem Vorbehalt der bautechnischen Prüfung.

Bei der für 2025 prognostizierten Verkehrsmenge würden im heutigen Ausbauzustand tagsüber an mehr als 2.300 bzw. nachts an mehr als 3.600 berechneten Immissionsorten die Grenzwerte der Lärmvorsorge überschritten. Durch die geplanten Maßnahmen wird erreicht, dass mehr als 92 % (tags) bzw. 75 % (nachts) dieser Überschreitungen nicht mehr auftreten. Die Immissionsorte mit verbleibenden Überschreitungen sollen nach Möglichkeit mittels passiver Maßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) geschützt werden.

Da die Baumaßnahme mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist, der durch die Wiederherstellung der Begrünung nach Abschluss der Bauarbeiten nicht vollständig ausgeglichen werden kann, sind neben Eingrünungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen am Eingriffsort in geringem Umfang auch Ersatzmaßnahmen (Grünlandextensivierung, Pflanzung von Gehölzgruppen und die Entwicklung von Feuchtgrünland) im Bereich Schmitteborn südöstlich der Autobahn A 1 erforderlich. Dieses Konzept ist mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf nahezu 40 Mio. €. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat zugesagt, die zeitliche Durchführung der Baumaßnahme mit der Stadt Wuppertal abzusprechen. Aufgrund der noch ausstehenden Zustimmung des Kostenträgers (Bund) wurde noch kein möglicher Baubeginn in Aussicht gestellt. Es ist von einer Bauzeit von ca. 4 – 5 Jahren auszugehen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat die Stadt Wuppertal um Zustimmung zur Gestaltung dieser Lärmschutzmaßnahme gebeten. Insbesondere aufgrund der weitgehenden Verwendung von Glaselementen und abgeknickten Vorschirmen, die bei geringerer Höhe ein hohes Maß an Lärmschutz bewirken, soll diese Zustimmung erteilt werden. Von der Möglichkeit zur Bewertung durch die Stadt ausgenommen ist die mit dem Ministerium bereits abgestimmte technische Variante, so dass Forderungen nach einem noch höheren Maß an aktivem Lärmschutz nicht erhoben werden können.

Parallel zu den Lärmschutzanlagen im Bereich Wichlinghausen plant der Landesbetrieb Straßen NRW derzeit die letzten im Rahmen der Härtefallregelung noch ausstehenden Maßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Barmen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen werden die Lebensbedingungen in den angrenzenden Wohngebieten erheblich verbessert. Insbesondere wird eine positive Auswirkung auf das Ziel 2 „Verbesserung der Wanderungsbilanz“ durch die Attraktivitätssteigerung bestehender Wohnquartiere erreicht. Durch die Stabilisierung der Wohnfunktion wird auch das Ziel 1 „Anpassung der Stadtstrukturen“ unterstützt.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten in Höhe von rd. 40 Mio € werden aus dem Bundeshaushalt finanziert. Für die Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Nach der Zustimmung des Bundes erfolgt der Baubeginn in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal. Insgesamt ist von einer Bauzeit von ca. 4 bis 5 Jahren auszugehen.

Anlagen

Lageplan (2 Planteile)